

eZustellungNEU

Informationen für Unternehmen

Ab 1.1.2020 tritt das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden gemäß § 1a E-Government-Gesetz in Kraft. Das bedeutet: Alle Bundesbehörden müssen elektronische Zustellungen ermöglichen.

Im Gegenzug sind auch Unternehmen zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung gemäß § 1b E-Government-Gesetz verpflichtet.

Die Vorteile für Unternehmen

- Behördliche Nachrichten werden künftig im Unternehmensserviceportal zentral im kostenlosen elektronischen Postfach „MeinPostkorb“ zugestellt. Ein Einstieg in verschiedene Zustellpostfächer ist somit nicht mehr notwendig. Ist eine neue Nachricht eingetroffen, wird man darüber per E-Mail verständigt.
- „MeinPostkorb“ ist garantiert SPAM-frei und rund um die Uhr aktiv. Sofort nach Eröffnung sind alle Vorteile nutzbar.
- Die Nutzung von Handy-Signatur oder Bürgerkarte zur Identifizierung sowie durchgängig verschlüsselte Leitungen gewährleisten höchste Sicherheit.
- Es gibt keine „gelben Zettel“ mehr. Der Weg zur Post entfällt.
- Das elektronische Postfach „MeinPostkorb“ ist weltweit erreichbar.
- Die eZustellung ermöglicht kürzere Verfahrenszeiten.
- Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) ist eine Weiterleitung in den ERV und somit in ihre Branchensoftware konfigurierbar.
- Es besteht die Möglichkeit zur Nutzung einer Schnittstelle zur automatischen Abholung von behördlichen Nachrichten, z.B. in die eigene Unternehmens-/Verfahrens-Softwarelösung.

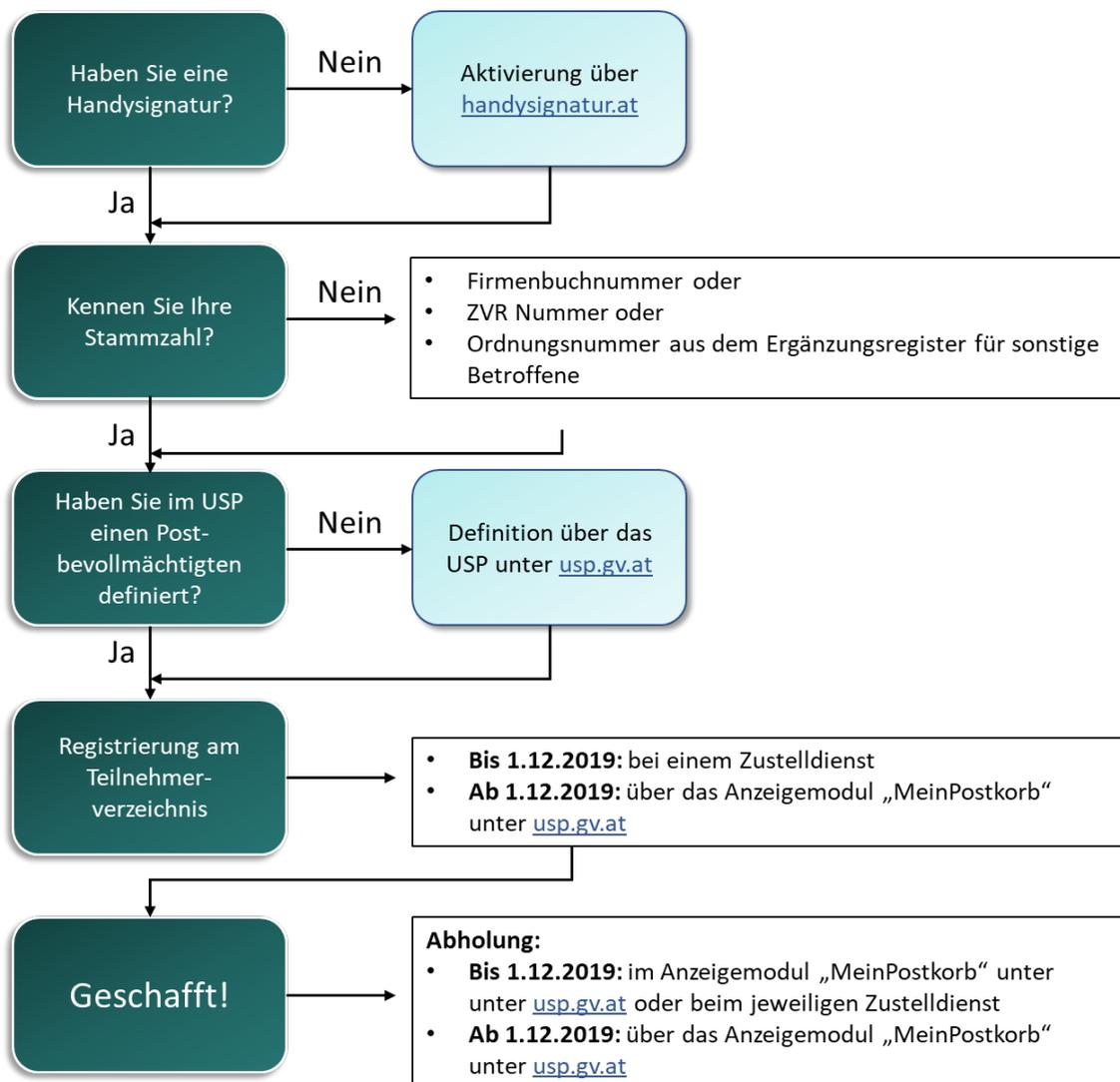
Wichtige Info für Unternehmen

- Ab Juni 2019 werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer von FinanzOnline und Elektronischem Rechtsverkehr automatisch an das Teilnehmerverzeichnis übermittelt. Ab diesem Zeitpunkt können die Daten über das elektronische Postfach „MeinPostkorb“ im Unternehmensserviceportal überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Um als Unternehmen an der eZustellung teilnehmen zu können, müssen folgende Schritte gesetzt werden:

Der Weg zur eZustellung



1. **Handysignatur:** zur Nutzung der elektronischen Zustellung wird die Verwendung der Handysignatur (siehe handysignatur.at) empfohlen. Sie können aber auch über das Unternehmensserviceportal mit den dort definierten Benutzerkennungen einsteigen.
2. **Stammzahl:** Gemäß § 6 Abs. 3 E-GovG können die im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene vergebene Ordnungsnummer, die Firmenbuchnummer oder die ZVR-Nummer verwendet werden.
3. **USP-Konto und Postbevollmächtigter:** Zur Nutzung des elektronischen Postfachs „MeinPostkorb“ muss das Unternehmen über ein Konto im Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) und zumindest eine/n USP-Anwenderin bzw. -Anwender mit der Rolle „Postbevollmächtigter“ verfügen.
4. **Registrierung am Teilnehmerverzeichnis:** Um als Unternehmen an der elektronischen Zustellung teilnehmen zu können, muss über das elektronische Postfach „MeinPostkorb“ im Unternehmensserviceportal eine Registrierung am Teilnehmerverzeichnis vorgenommen werden.
5. **Abholung der elektronischen Zustellungen:** Die Abholung erfolgt über das elektronische Postfach „MeinPostkorb“ unter usp.gv.at.